4. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen im eigenen Wirkungskreis vom 21.07.2006

Aufgrund der §§ 151 und 154 in Verbindung mit §§ 2, 5 und 15 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBI. M-V S. 777.), des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBI. M-V S. 669), zuletzt geändert mit Gesetz vom 04.07.2011 (GVOBI. M-V S. 759), des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert mit Gesetz vom 13.07.2011 (GVOBI. S. 777) und der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast vom 19.12.2011 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 19.03.2013 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast in ihrer Sitzung vom 16.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

## Artikel 1

Die Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen im eigenen Wirkungskreis vom 21.07.2006 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 16.12.2013 wird wie folgt geändert:

1.) Die Anlagen zur Verwaltungsgebührensatzung werden wie folgt neu gefasst:

I	Verwaltungstätigkeiten und sonstige Leistungen im Zusammenhang mit Wasserversorgung*				
Lfd Nr.	Gegenstand	Euro netto	Euro brutto	Euro brutto	
1.	Antrag auf Herstellung eines Wasseranschlusses (§ 11 Abs. 4 Wasserversorgungsatzung)	22,69	7% 24,28	19 %	
2.	Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang gem. § 6 Wasserversorgungssatzung	22,69		27,00	
3.	Absperrantrag vom Antragsteller gem. § 24 Abs. 2 der Wasserversorgungssatzung	22,69		27,00	
4.	Beantragte zeitweilige Absperrung des Trinkwasseranschlusses gem. § 24 Abs. 5 Wasserversorgungssatzung	22,69		27,00	
5.	Antrag auf Weiterleitung von Trinkwasser an Dritte gem. § 23 Wasserversorgungssatzung	22,69	24,28		
6.	Bearbeitung von Standortgenehmigungen zu Wohn- und Gewerbegebieten	42,44		50,50	
7.	Antrag auf Änderungen und Erneuerungen am Hausanschluss	22,69	24,28		

I	Verwaltungstätigkeiten und sonstige Leistungen im Zus Wasserversorgung*	ammenh	ang mit o	ler
Lfd Nr.	Gegenstand	Euro netto	Euro brutto	Euro brutto
8.	Inbetriebsetzung der Wasserverbrauchsanlage gemäß § 14 der Wasserversorgungssatzung	43,70	7% 46,76	19 %
9.	Ein- und Ausbau von Wasserzählern (ausgenommen Wechsel bei Ablauf der Eichfrist)	47,24	50,55	
10.	für zusätzliche Messeinrichtungen, die im Eigentum des ZV stehen, werden je Wasserzähler monatlich erhoben	1,00	1,07	
11.	für zusätzliche Messeinrichtungen, die mit Zustimmung des ZV durch andere Messdienste betrieben werden, werden je Wasserzähler monatlich erhoben	1,00	1,07	
12.	Ein- und Ausbau von Gartenwasserzählern (ausgenommen Wechsel bei Ablauf der Eichfrist)	47,24		56,22
13.	Öffnen des Trinkwasserhausanschlusses	30,25	32,37	3 3 3 M
14.	Absperrung des Trinkwasserhausanschlusses	30,25		36,00
15.	Plombieren von Hydranten und Schiebern	21,12	22,60	
16.	durch den Anschlussnehmer zu vertretende Anfahrt für die Herstellung des Trinkwasserhausanschlusses	15,13	16,19	
17.	durch den Anschlussnehmer zu vertretende Anfahrt für die Absperrung des Trinkwasserhausanschlusses	15,13		18,00
18.	Kaution für Zählerstandrohre	500,00		10000
19.	Kaution für Bauwasserzähleinrichtungen	200,00		

II	Verwaltungstätigkeiten und sonstige Leistungen im Zusamm Abwasserentsorgung*	enhang	mit der
Lfd Nr.	Gegenstand	Euro	Euro brutto
1.	Antrag auf Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung.		27,00
2.	Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang gem. § 8 der Abwassersatzung		27,00
3.	Bearbeitung von Standortgenehmigungen zu Wohn- und Gewerbegebieten		50,50

2,00/

Tag

1,00/

Tag

2,14

1,07

Grundgebühr für die Inanspruchnahme von Zählerstandrohren

Grundgebühr für die Inanspruchnahme von Bauwasserzählern

20.

21.

II	Verwaltungstätigkeiten und sonstige Leistungen im Zusammenha Abwasserentsorgung*		
Lfd Nr.	Gegenstand		Euro brutto
4.	Entnahme und Untersuchung von Abwasserproben zum Zwecke der Feststellung der Einhaltung der Vorschriften des § 5 der Abwassersatzung, sofern das Ergebnis der Untersuchung einen Verstoß gegen diese Vorschrift nachweist		150,00
5.	Antrag auf Änderungen und Erneuerungen am Grundstückanschluss		27,00
6.	Antrag auf Genehmigung einer Regenwassernutzungsanlage		27,00
7.	Bauabnahme der Grundstücksentwässerungsanlage		52,00
8.	Bearbeitung von Fehlanschlüssen, Fremdeinleitern u. a. Verstöße gegen die Abwassersatzung des ZV		27,00
9.	Einsatz mit Hochdruckspülwagen – je Stunde		127,00
10.	Benebelung bzw. Begasung von Grundstücksanschlüssen je Stunde		131,50
11.	TV-Inspektion von Kanälen je Stunde		106,50
12.	Nutzung Probenahmegerät pro Tag zzgl. Arbeitskraft		22,00
13.	Zusatzleistungen bei der Fäkalabfuhr aus dezentralen Anlagen:		
	benötigte Schlauchlängen über 15 m - je laufenden Meter		1,50
	vom Gebührenpflichtigen verschuldete Leerfahrt		52,50
14.	für zusätzliche Messeinrichtungen, die im Eigentum des Zweckverbandes stehen und der Abrechnung der Schmutzwassergebühren dienen, werden je Wasserzähler monatlich erhoben		1,00

III	Bereichsübergreifende Leistungen und Kostensätze*				
Lfd Nr.	Gegenstand	Euro netto	Euro brutto	Euro brutto	
			7%	19 %	
1.	Mahnung/ Zahlungserinnerung			2,50	
2.	Kassierbemühungen			22,50	
3.	Erstellen von Zweitausfertigungen von Plan-/ Bestandsdokumentationen, Verträgen/ Vereinbarungen, div. Vorgangsakten, Satzungen, Bescheiden u. sonstigen Zweitschriften			1,80	
4.	Erstellen von Kopien	3		0,20	
5.	Stundensätze:				
	Leiter je Stunde Facharbeiter je Stunde	10 No. 500 April 2000		47,01 33,00	

III	Bereichsübergreifende Leistungen und Kostensätze*					
Lfd Nr.	Gegenstand	Euro netto	Euro brutto	Euro brutto		
			7%	19 %		
6.	durch den Anschlussnehmer zu vertretende Anfahrt:					
	mit Pkw je 0,5 h	16,39		19,50		
300017488	mit Lkw je 0,5 h	23,11		27,50		
	mit Spezialfahrzeug je 0,5 h	44,12		52,50		
7.	Einsatz Minibagger je h	23,53		28,00		

\* Bei Tätigkeiten außerhalb der Geschäftszeiten des Zweckverbandes kommt ein Zuschlag von 25 % zur Anwendung.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 4. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wolgast, den 17.12.2015

Verbandsvorsteher

(Dienststegel) Wolgast

Die vorstehende Satzung wurde am 17.12.2015 der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Die Lesefassung dieser Satzung liegt beim Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung – Festland Wolgast zur Einsichtnahme bereit.

Wolgast, den 17.12.2015

Weigler

Verbandsvorsteher

